

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Kronsgaard
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 08.01.2024
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i> Ö
--	-----------------------	--------------------

Sachverhalt:

Die Entschädigungssatzung wird in § 2 insofern berichtigt, als den Mitgliedern der Gemeindevertretung ab dem Januar 2024 lediglich eine monatliche Pauschale in Höhe von 30,- € gezahlt wird.

Die bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse erhalten – wie auch die Ausschussvorsitzenden für das Leiten einer Sitzung – für jede Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,- €.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kronsgaard beschließt die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

Anlagen:

1. Änderung zur Entschädigungssatzung – Entwurf Januar 2024

**1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kronsgaard über die
Entschädigung der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und
Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die
Gemeinde ehrenamtlich Tätigen
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und aufgrund der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kronsgaard vom _____ folgende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

Änderungen

1. § 2 wird folgender geändert:

§ 2

**Mitglieder der Gemeindevertretung, Ausschussmitglieder und Ausschussvorsitzende
sowie ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger**

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung als Aufwandsentschädigung eine monatliche Pauschale in Höhe von 30 €.
- (2) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind und für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 €.
- (3) Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung ihre Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 30 €.

Die Auszahlung der Sitzungsgelder erfolgt jeweils zum 15.06. und zum 15.12. des Jahres.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Kronsgaard, den

Wolfgang Kraack
Bürgermeister